

Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

nach

Teil 8 Offenlegung durch Institute der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (VO (EU) Nr. 575/2013)

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013).....	2
2.1	Risikomanagement.....	2
2.2	Erklärung der Geschäftsführung.....	7
2.3	Unternehmensführungsregelungen.....	8
3	Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013.....	9
4	Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013).....	10
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013).....	10
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken.....	10
5.2	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen.....	12
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013).....	13
7	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013).....	13
8	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013).....	20
9	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013).....	20
10	Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	21
11	Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013).....	21
12	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013).....	22
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013).....	23
14	Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013).....	24
15	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013).....	25
	Anhang.....	27

1 Einleitung

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zu Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teil 8 Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Der Offenlegungsbericht kann dabei als Ergänzung zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht (veröffentlicht unter www.nbb-hannover.de) angesehen werden, da er im Gegensatz zum Geschäftsbericht im Wesentlichen den Fokus auf die aufsichtsrechtliche Perspektive legt.

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)

2.1 Risikomanagement

Als Bürgschaftsbank setzen wir regionale wirtschaftspolitische Ziele neben unserer Aufgaben als Kreditinstitut um. Durch die Bereitstellung von Kreditsicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften sowie Beteiligungsgarantien soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Region der Zugang zu Finanzierungen über Kreditinstitute, Leasing- und Beteiligungsgesellschaften ermöglicht werden. Diese Aufgabe führt zu einer Geschäftsausrichtung, die nicht maßgeblich am Gewinn, sondern an der Erfüllung der in unserem Gesellschaftsvertrag niedergelegten Ziele, insbesondere auch der Förderung unternehmerischen Ideen und der Arbeitsplatzhaltung bzw. -schaffung, orientiert ist.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Tages- und Termingeldern sowie überwiegend hochliquiden Wertpapieren mit einem Rating von mindestens BBB- (S&P) zusammen.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sind in unserer Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotal und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Krediteile dürfen gemäß den allgemeinen

Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der NBB durch die Hausbanken. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichten wir auf eine regelmäßige Bewertung, sondern nehmen die Bewertung erst vor, sobald für das Engagement eine Risikovorsorge gebildet wird. Die Bewertung der Sicherheiten regeln institutsinterne Richtlinien im Rahmen der Kreditsachbearbeitung. In der Regel erfolgt eine Anrechnung nur auf Rückkaufswerte von Lebensversicherungen, liquide Mittel (Kontoguthaben und Wertpapiere) und realisierbare Bürgschaften Dritter.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
- Forderungsabtretungen

Zur Erfüllung unseres Förderungsauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Gleichzeitig beurteilen wir die Anzahl der neu zu schaffenden bzw. der zu erhaltenden Arbeitsplätze. Die Risikosteuerung erfolgt über die für wesentliche Risiken eingerichteten Risikoklasseneinstufungen und Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung jeder vergebenen Bürgschaft/Garantie dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen. Über selbstschuldnerische Bürgschaften des Antragstellers, Risikolebensversicherungen und andere Sicherungsinstrumente werden bezahlbare und angemessene Sicherheiten zur Risikominderung hereingenommen.

Die Bürgschaftsbank verfügt über eine Risikocontrolling-Funktion (Risikomanagement-Funktion), die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Die Risikocontrolling-Funktion ist unmittelbar der Geschäftsleitung und hier dem für das Risikocontrolling zuständigen Geschäftsführer unterstellt und ausschließlich gegenüber der Geschäftsleitung weisungsgebunden.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und –system um. Im Rahmen einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der einzelnen Risiken. Die einzelnen Risiken werden den Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko,

operationelles Risiko und sonstige Risiken zugeordnet und im Sinne der MaRisk als wesentlich bzw. nicht wesentlich eingestuft.

Die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu 100% ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung >100% beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- operationelles Risiko
- Marktpreisrisiken (Kursrisiken für im Umlaufbestand gehaltene Wertpapiere)

Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch, überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung, unterstützt die Risikosteuerung im Unternehmen und ist für die quartalsweise Berichterstattung an die Geschäftsführung zuständig.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

- Adressenausfallrisiko
Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner oder Begünstigter nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet sind.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien sowie dem Emittentenrisiko aus dem Halten von Wertpapieren zusammen. Weitere zum Adressenausfallrisiko zählende Risikokategorien sind das Kontrahentenrisiko aus der Anlage von Liquidität bei inländischen Kreditinstituten und das aus bestehenden Beteiligungen resultierende Beteiligungsrisiko.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken (Bürgschaften und Garantien) wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe von Ratingverfahren auf Basis des Ratings des Verbandes deutscher Bürgschaftsbanken e.V. und des Crefo-Indexes der Creditreform Rating AG ermittelt. Diese Verfahren dienen dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Die Berücksichtigung in der RTF erfolgt auf Basis der historischen Nettorückstellungsbildung. Für die Berechnung der Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft werden externe Risikoklassifizierungsverfahren der Ratingagenturen Standard & Poor`s, Moody`s und Fitch herangezogen.

- Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Unsere Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden.

Die operationellen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur erfasst und jährlich aktualisiert. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken pauschal mit dem Anrechnungsbetrag gem. Basisindikatoransatz angesetzt. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Risikoberichtes unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet. Darüber hinaus ist in den internen

Organisationsanweisungen geregelt, dass bei Auftreten eines Risikos/Schadens ab TEUR 50 die Geschäftsführung unverzüglich zu informieren ist.

- **Marktpreisrisiken (Kursrisiken für im Umlaufbestand gehaltene Wertpapiere)**
Wir definieren Marktpreisrisiken als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise, hierunter fallen insbesondere Zinsänderungsrisiken und Risiken aus der Kurswertänderung von Wertpapieren.

Aufgrund der verfolgten Buy-and-hold-Strategie der NBB im Anlagebereich ist das Marktpreisrisiko grundsätzlich als äußerst gering einzustufen. Da Kursschwankungen in einzelnen Jahren der Haltedauer trotzdem GuV-wirksamen Abschreibungsbedarf für Wertpapiere des Umlaufvermögens hervorrufen können, wird dieser Risikoaspekt als wesentlich klassifiziert. Die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt auf Basis einer historischen Verlustzeitreihe.

Angesichts der Geschäftsstruktur sowie der verfolgten Anlage- und Liquiditätsstrategie werden sowohl Marktpreisrisiken, mit Ausnahme der geschilderten, stichtagsbezogenen Bewertungsproblematik der Wertpapiere des Umlaufvermögens als auch Liquiditätsrisiken als unwesentliche Risiken eingestuft. Unabhängig hiervon werden beide Risiken gemäß den MaRisk in die internen Risikosteuerungs- und –controllingprozesse integriert und im Rahmen der Auswertungen überwacht.

- **Marktpreisrisiko**
Da die NBB ein Nichthandelsbuchinstitut ist, finden keine Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen statt. Die Vermögensstruktur der NBB ist geprägt von einer fristenkongruenten und konservativen Anlagepolitik. Die Wertpapiere werden in der Regel bis zum jeweiligen Laufzeitende gehalten. Das grundsätzlich bestehende Marktrisiko aus Zinsänderungen und Kurswertänderungen von Wertpapieren beschränkt sich in der Praxis somit weitgehend auf das Zinsänderungsrisiko für eventuelle Neuanlagen sowie auf mögliche ertragswirksame Auswirkungen bei Kursschwankungen der im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere. Einzig die Kursrisiken bei Wertpapieren des Umlaufvermögens werden als wesentlich eingestuft und in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Potenzielle Auswirkungen von stärkeren negativen Abweichungen zum erwarteten Wiederanlagezins werden regelmäßig durch Stresstests überprüft.

- Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, unseren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht uneingeschränkt nachkommen zu können.

Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die keine unmittelbare Liquidität/Refinanzierung benötigen, erst im Falle einer Inanspruchnahme sind Zahlungen zu leisten. Da die Anlage von Liquidität in überwiegend kurzfristig veräußerbaren börsengehandelten Wertpapieren erfolgt und nach Rückführung der letzten Tranche KfW-Mittel Ende 2018 keine weiteren wesentlichen Fremdkapitalkomponenten mehr bestehen, sind Liquiditätsrisiken als nicht wesentlich klassifiziert.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird ein monatlicher Liquiditätsplan erstellt. Dabei ist als freie Liquidität für unerwartete Liquiditätsabflüsse ein Betrag von mindestens 2 Mio. € vorzuhalten. Die eingeplante freie Liquidität ist ausreichend. Da aufgrund unserer spezifischen Geschäftstätigkeit keine nennenswerten unvorhergesehenen Liquiditätsbelastungen auftreten können, verzichten wir auf eine Einbeziehung des Liquiditätsrisikos in die Risikotragfähigkeitskonzeption und die Durchführung von Szenariobetrachtungen.

Darüber hinaus werden zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken einmal jährlich Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, die die Restlaufzeiten der Aktiv-/Passiv-Position nach den Kategorien kurzfristig (unter 1 Jahr), mittelfristig (1 – 5 Jahre) und langfristig (größer 5 Jahre) enthalten.

2.2 Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Zusammenfassend halten wir, die Geschäftsführung in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- Adressenausfallrisiken: Es wurden im Jahr 2019 insgesamt 336 Bürgschaften und Garantien an KMU vergeben. Klumpenrisiken bestehen nicht. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit bei Bürgschaftsübernahme beträgt 2,4% und liegt damit unter dem in 2019 angestrebten Durchschnitts-PD Zielwert von 2,8%. Das für Adressenausfallrisiken insgesamt vorgegebene Risikolimit war im Regel-Szenario zum Bilanzstichtag mit 89,1% ausgelastet.
- Operationelle Risiken: In die Schadenfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2019 fünf neue Schäden mit einem Schadensgesamtbetrag nach Versicherungsleistungen in

Höhe von TEUR 3 eingemeldet. Die nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegten operationellen Risiken übersteigen das festgestellte Risiko.

- Marktpreisrisiken: Das Kursrisiko bei Wertpapieren des Umlaufvermögens, das insbesondere aus der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren des Euroraumes resultiert, stellt mit einer Auslastung zum Bilanzstichtag von 58,4%, bei einem konservativ gesetzten Limit von TEUR 500, ein vertretbares Risiko dar.
- Liquiditätsrisiken: Aus der Liquiditätsplanung/-ablaufbilanz sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potenziellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl zum 30.11.2019 betrug 1,2.

Insgesamt ergibt sich sowohl für den „Going-Concern-Ansatz“ als auch den „Liquidations-Ansatz“, selbst unter Berücksichtigung von Stressszenarien, zum Bilanzstichtag eine deutliche Überdeckung des gesamten Risikopotentials durch die Risikodeckungsmasse.

Die aufgrund unseres Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgenannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

2.3 Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Unsere beiden Geschäftsführer üben in zwei Unternehmen eine Leitungs- und in keinem Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Mitglieder des Aufsichtsrats (12 Mitglieder) üben in 2 Unternehmen eine Leitungs- und neben dem NBB-Mandat in weiteren 11 Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus.
- Die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind neben persönlicher und fachlicher Qualifikation Leitungserfahrung im Bereich von Kreditinstituten inkl. Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Zulassungskriterien sowie Kenntnisse des Fördergeschäfts und der regionalen Wirtschaftspolitik. Eine gesonderte Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsführer besteht nicht. Die Geschäftsführungsmitglieder verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft. Während ihrer Laufbahn haben sie diverse Leitungsfunktionen innegehabt.
- Die NBB hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat eingerichtet, der die Überwachung der Geschäftsführung verantwortet. Die Mitglieder werden entsprechend des Gesellschaftsvertrages für die Dauer von vier Jahren in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus Vertretern der Industrie- und Handwerkskammern, Verbandsgeschäftsführern, leitenden Angestellten von Kreditinstituten sowie Ministerialräten des niedersächsischen Wirtschafts- und Finanzministeriums. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer jeweiligen Tätigkeiten in ihrer Gesamtheit über langjährige Erfahrungen im Bankenbereich sowie ausgeprägte betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bürgschaftsbank geschult. Eine Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nicht.

- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung quartalsweise über die Risikolage des Institutes. In den ebenfalls quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden risikorelevante Aspekte regelmäßig besprochen, wobei der Risikobericht den Mitgliedern des Kontrollgremiums bereits vorab zur Verfügung gestellt wird. Ferner tauschen sich Aufsichtsratsvorsitzender und Geschäftsleitung auch zwischen den Sitzungen aus.
- Neben dem Personalausschuss wurden keine weiteren Ausschüsse gebildet.

3 Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover, ist kein Mitglied einer meldepflichtigen Gruppe.

4 Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die NBB verfügt über Eigenmittel in Höhe von EUR 41,1 Mio., die sich ausschließlich aus Kernkapital zusammensetzen. Das Kernkapital wurde der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung gestellt.

Die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel vor und nach Feststellung des Jahresabschlusses setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2019	vor Feststellung ¹⁾ TEUR	nach Feststellung TEUR
Posten Kernkapital	41.283	47.102
Gezeichnetes Kapital	3.004	3.004
Kapitalrücklage	3.060	3.060
Gewinnrücklage	22.219	24.038
Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB	13.000	17.000
Abzugsposten vom Kernkapital	-187	-174
Kernkapital (Art. 25 CRR)	41.096	46.927
Ergänzungskapital	0	0
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	41.096	46.927
1) Meldung an Deutsche Bundesbank vor Abschlussbuchungen und Feststellung des Jahresabschlusses		

Tabelle: "Ermittlung der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel"

Eine detaillierte Darstellung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in Anlage 1 enthalten.

5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

5.1 Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Aufsichtsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der um eine dreijährige Mittelfristplanung ergänzt wird.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die bilanziell abgeleitete Risikodeckungsmasse, die in einem Stufenkonzept definiert ist.

Stufe I	Primärer Risikoträger
	• Planergebnis vor Risikovorsorge
Stufe II	Sekundärer Risikoträger
	• Kurswertreserven Wertpapiere
Stufe III	Tertiärer Risikoträger
	• Stille Reserven Pauschalrückstellungen
	• Vorsorgereserve nach § 340 f HGB
Stufe IV	Quartäre Risikoträger
	• Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB
	• Gewinnrücklage
	• Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Von der Risikodeckungsmasse sind die immateriellen Vermögensgegenstände zu eliminieren. Zusätzlich sind die Mindestkapitalanforderungen gem. CRR zzgl. Kapitalerhaltungspuffer und institutseigener Eigenmittelzielkennziffer unter Berücksichtigung des künftigen Bestandswachstums abzuziehen.

Aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzial werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1 „Risikomanagement“ genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2 Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	8% des risikogewichteten Positionsbetrags in TEUR
Forderungsklassen	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-
- öffentliche Stellen	33
- multilaterale Entwicklungsbanken	-
- internationale Organisationen	-
- Institute	1.346
- Unternehmen	1.534
- Mengengeschäft	4.384
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
- Ausgefallene Risikopositionen	41
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	363
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	62
- Verbriefungspositionen	-
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-
- Beteiligungspositionen	-
- sonstige Posten	12
operationelle Risiken	
Eigenmittel- anforderung	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	1.425
Gesamt	
	9.200

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013"

Die Eigenmittelanforderung von 6% bei der Kernkapitalquote wurde mit 35,73% und die Anforderung von 8% bei der Gesamtkapitalquote wurde mit 35,73% zum Bilanzstichtag 31.12.2019 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils deutlich übertroffen.

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich keine Zins-, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab.

7 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Wir stufen Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „überfällig“ bzw. als „notleidend“ ein. Überfällig ist ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern gemäß internen Regelungen eine Rückstellung erforderlich ist. Dabei wird nach „bemerkenswerten Engagements mit Einzelrückstellung“ und „Engagements in der Rechtsabteilung“ unterschieden.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft im Jahresabschluss Einzel- und Pauschalrückstellungen. Eine Einordnung in die Kategorie „bemerkenswerte Engagements mit Einzelrückstellung“ erfolgt, sofern die im Kredithandbuch definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen. Indikatoren sind: Tilgungsrückstände > 4 Monate, Tilgungsaussetzungen, negative Meldungen/Einzelwertberichtigungen durch die Hausbank, erkennbar dauerhaft nicht gegebene Kapaldienstfähigkeit, negativer Cash-Flow oder bilanzielles Minuskapital im Verlauf von zwei aufeinander folgenden Jahren.

Ist ein Engagement durch die betreuende Hausbank gekündigt und/oder wurde ein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet, werden die Engagements der Kategorie „Engagements in der Rechtsabteilung“ zugeordnet.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von Rückbürgschaften und erwarteten, objektiv bewertbaren Erlösen aus Sicherheiten zzgl. evtl. von der Hausbank geltend gemachten rückständigen Zinsen und sonstigen Nebenleistungen. Sie entspricht in der Regel dem verbleibenden Eigenrisiko unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikozuschlages.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Der gesamte Bürgschafts- und Garantiebestand wird nach dem bankinternen und dem standardisierten VdB-Rating geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Es ist kundenbezogen der Bestand an überfälligen und notleidenden Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge hat die NBB Pauschalrückstellungen für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Zusätzlich bestehen Pauschalrückstellungen speziell für besonders ausfallgefährdete Firmen mit schwacher Bonität.

Für überfällige ausstehende bilanzielle Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die nach der gleichen Systematik wie die Einzelrückstellungen ermittelt werden.

Im Geschäftsjahr wurden Einzelwertberichtigungen auf bilanzielle Kundenforderungen i.H.v. TEUR 16 gebildet.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	405.567	31.802	0

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte Gesamtbetrag der Risikopositionen wurde nach Rechnungslegungsaufrechnung und vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ermittelt und ist in folgender Tabelle dargestellt. Die Berechnung der Durchschnittswerte erfolgte für das Geschäftsjahr 2019 anhand der jeweiligen Quartalswerte zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September sowie 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres.

	Positionsbetrag zum 31.12.2019 in TEUR	Durchschnittlicher Positionsbetrag in TEUR
Forderungsklassen		
- Zentralstaaten und Zentralbanken	5.736	6.761
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.097	2.293
- öffentliche Stellen	3.066	3.189
- multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
- internationale Organisationen	-	-
- Institute	45.826	44.143
- Unternehmen	38.120	33.792
- Mengengeschäft	257.168	257.613
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
- Ausgefallene Risikopositionen	49.732	50.638
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	3.025	2.959
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.733	8.895
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-	-
- Beteiligungspositionen	-	-
- sonstige Posten	152	135
Gesamt	411.654	410.419

Tabelle: "Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags auf kleine und mittlere Unternehmen aus Niedersachsen. Laut aktueller Geschäfts- und Risikostrategie dürfen Wertpapieranlagen im Wesentlichen nur in börsennotierten, festverzinslichen und auf Euro lautenden Anleihen sowie Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen getätigt werden. Beimischungen von Inhaberschuldverschreibungen und Investmentfonds sind in einem gewissen Rahmen möglich. Alle Anlagen sollen über ein Investment Grade Rating verfügen (S&P: AAA bis BBB-).

Aufgrund der regionalen Beschränkung im Bürgschafts- und Garantiegeschäft finden sich in der folgenden Tabelle ausschließlich die Wertpapieranlagen und Sichtguthaben sowie

Beteiligungspositionen nach geografischen Gebieten und aufgeteilt nach wesentlichen Forderungsklassen:

	Positionsbetrag nach geografischen Gebieten in TEUR									
	Deutschland	Frankreich	Norwegen	Niederlande	Österreich	Spanien	Groß-britannien	Portugal	USA	Schweiz
Forderungsklassen										
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	4.112	-	1.624	-	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	983	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- öffentliche Stellen	3.066	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Institute	28.922	4.072	2.012	2.239	4.541	-	2.026	-	1.008	1.005
- Unternehmen	3.006	-	-	4.987	-	-	1.008	-	2.024	-
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	3.025	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.059	-	-	674	-	-	-	-	-	-
Gesamt	46.061	4.072	2.012	7.901	4.541	4.112	3.034	1.624	3.032	1.005

Tabelle: " Aufteilung Wertpapieranlagen nach geografischen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen"

Die Aufteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige stellt sich wie folgt dar:

	Positionsbetrag nach Wirtschaftszweigen in TEUR									davon KMU
	Handwerk	Handel	Industrie	Hotels und Gaststätten	Verkehr	Dienst- leistungen	Freie Berufe	Sonstiges Gewerbe	Sonstige (inkl. Kreditinstitute)	
Forderungsklassen										
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	5.736	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	1.097	-
- öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	3.066	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	45.826	-
- Unternehmen	4.496	5.736	13.922	-	-	10.825	1.091	2.050	-	22.677
- Mengengeschäft	66.180	54.013	34.407	21.249	6.875	32.455	22.946	19.043	-	215.590
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Ausgefallene Risikopositionen	14.203	8.939	12.012	3.537	799	4.310	1.819	4.112	-	-
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	3.025	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	7.733	-
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	152	-
Gesamt	84.879	68.688	60.341	24.786	7.674	47.591	25.856	25.205	66.635	238.267

Tabelle: "Verteilung der Forderungsklassen auf Wirtschaftszweige"

Die Risikopositionen verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungsklassen			
- Zentralstaaten und Zentralbanken	2.072	2.049	1.615
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	6	1.091	-
- öffentliche Stellen	1.066	2.000	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
- internationale Organisationen	-	-	-
- Institute	17.586	7.238	21.002
- Unternehmen	-	1.221	36.899
- Mengengeschäft	3.275	41.358	212.536
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
- Ausgefallene Risikopositionen	14.828	10.645	24.258
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	3.025	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.067	1.666	5.000
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-	-	-
- Beteiligungspositionen	-	-	-
- sonstige Posten	-	-	152
Gesamt	39.900	70.292	301.462

Tabelle: "Vertragliche Restlaufzeiten"

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Wirtschaftszweige	notleidende Engagements		Bestand Pauschalrückst.	Nettozuführung/Auflösungen von ERst	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	überfällige Risikopositionen
	Bürgschaftssaldo	Bestand Einzelrückstellungen					
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	18.453	6.140	.	-699	0	73	.
Handel	14.497	5.093	.	620	66	39	.
Industrie	15.719	5.144	als	-447	23	31	als
Hotels und Gaststätten	6.116	2.144	.	313	2	15	.
Verkehr	1.833	703	.	197	0	3	.
Dienstleistungen	7.104	2.388	Summe	259	11	34	Summe
Freie Berufe	2.243	761	.	-122	1	1	.
Informationswirtschaft	1.012	356	.	202	0	0	.
Sonstiges Gewerbe	4.959	2.106	.	-115	4	27	.
Sonstige	-	-	.	-	569 ²⁾	-	.
Gesamt	71.935	24.834	1.761	208	676	224	0
2) Agio-Abschreibung auf erworbene Schuldverschreibungen							

Tabelle: „Bemerkenswerte Engagements mit Einzelrückstellung nach Wirtschaftszweigen“

	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
nominale Einzelrückst.	25.399	5.348	5.140	773	24.834
<u>./. bilanzielle Auf-/Abzinsung</u>	<u>516</u>				<u>362</u>
bilanzielle Einzelrückst.	24.883				24.472
nominale Pauschalrückst.	2.641	93	973	0	1.761
<u>./. bilanzielle Auf-/Abzinsung</u>	<u>76</u>				<u>38</u>
bilanzielle Pauschalrückst.	2.565				1.723
§ 340f HGB	2.127	117	13	0	2.231

Tabelle: "Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen"

8 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2019 sind belastete Aktiva wie folgt enthalten:

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
- Jederzeit kündbare Darlehen			11.183	
- Eigenkapitalinstrumente			872	
- Schuldverschreibungen	171		29.726	
- Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			29.340	
- Sonstige Vermögenswerte			3.121	

Tabelle: "Belastete und unbelastete Vermögenswerte"

9 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die Forderungsklassen Zentralregierungen, regionale und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, Institute, Unternehmen und Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen das externe Rating der Ratingagentur Standard & Poor`s herangezogen.

Wir nutzen die von der EBA herausgegebenen Überleitungstabelle zur Überleitung von Emittenten bzw. Emissionen auf die Bonitätsstufen der (EU) VO 575/2013.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Positionswerte aller Forderungsklassen, einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet, vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungstechniken.

Risikogewichtung	Gesamtsumme der Risikopositionen		
	vor Kreditrisikominderung	Rückbürgschaften und Rückgarantien	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0%	7.855	233.308	241.163
10%	7.732	0	7.732
20%	22.320	0	22.320
50%	25.549	0	25.549
75%	257.168	-166.308	90.860
100%	88.003	-66.999	21.004
150%	3.025	0	3.025
Gesamt	411.654	0	411.654

Tabelle: "Positionsbeträge nach Risikogewichtung"

10 Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlagerichtlinien in Termin- und Festgeldern, in Investmentfonds und Spezialfonds sowie verzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Anlagen dienen der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß den Anlagerichtlinien sind Anlagen im Wesentlichen nur in Wertpapieren des Bundes, öffentlicher Emittenten aus EU-Staaten, in Unternehmensanleihen und Anleihen von Kreditinstituten bestimmter Bonität mit Mindestrating S&P: BBB- vorgesehen. Darüber hinaus bestehen betragsmäßige Beschränkungen für Anlagen in Aktien, Investmentfonds und Dachfonds.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 13.

11 Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 5.2 quantifiziert.

12 Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH hält zum Stichtag 31.12.2019 zwei Beteiligungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die beiden Beteiligungen lassen sich dabei wie folgt differenzieren:

Beteiligungsart	Ziele	Rechnungslegungsgrundsätze
Kreditnahe bzw. kreditsubstituierende Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnerzielungsabsicht • Renditeerwartung (langfristig) • Alternativanlage aufgrund derzeitiger Zinssituation • Anlage ohne strategischen Charakter 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagevermögen nach § 253 Abs. 3 HGB • Bewertung zu Anschaffungskosten
Strategische Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Gewinnerzielungsabsicht • Förderung/Umsetzung des Garantiegeschäfts 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagevermögen nach § 253 Abs. 3 HGB • Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung

Tabelle: „Beteiligungsarten“

Die Anteile sind nicht börsennotiert. Die strategische Beteiligung ist seit Jahren vollständig abgeschrieben. Eine weitere Beteiligung dient ausschließlich der Kapitalanlage. Die Beteiligung entwickelt sich planmäßig und wird mit einem Bilanzwert von TEUR 872 bewertet.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Beteiligungen			
- nicht börsennotiert	872	876	-

Tabelle: „Wertansätze für Beteiligungspositionen“

Eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2019 realisierten und noch nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungen gibt die folgende Tabelle:

	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidationen	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		insgesamt	Davon in Basiseigenmittel einbezogen	davon in Ergänzungsmitteln einbezogen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Gesamt	0	4	0	0

Tabelle: „Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen im Anlagebuch“

13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Die NBB geht Zinsänderungsrisiken in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren ein, die teilweise der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Nach den Anlagerichtlinien werden Anlagen im Wesentlichen bis zur Endfälligkeit gehalten. Für unvorhergesehene Ausfälle wird eine Liquidität von mindestens 2 Mio. € gehalten. Vorhandene Liquidität wird nur sehr kurzfristig angelegt. Insgesamt haben wir Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als nicht wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuft.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken erstellen wir vierteljährlich Zinsstruktur-auswertungen. Darüber hinaus wird vierteljährlich das Zinsänderungsrisiko der innerhalb der nächsten 12 Monate endfälligen festverzinslichen Wertpapiere und der flüssigen Mittel anhand einer Szenarioberechnung ermittelt.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Bei Anwendung des von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarios mit + 200 Basispunkten und -200 Basispunkten ergaben sich zum Stichtag 31.12.2019 die folgenden Barwertänderungen:

Zinsänderungsrisiken	
Barwertänderungen in TEUR	
Zinsschock	
+200 BP	-200 BP
-7.392	2.829

Tabelle: „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“

14 Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der NBB orientiert sich an den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielen und trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich bei der NBB um ein Förderinstitut handelt, dessen Gewinn vollständig für Förderzwecke thesauriert wird. Die Grundsätze zu den Vergütungssystemen sind in den Organisationsrichtlinien niedergelegt.

Für die Geschäftsführungsmitglieder legt der Aufsichtsrat alle Vergütungsbestandteile fest, dabei wird jeder Gehaltsbestandteil im Anstellungsvertrag geregelt. Die Vergütung der Mitarbeiter ist ebenfalls im jeweiligen Anstellungsvertrag vereinbart und erfolgt grundsätzlich nach Bankentarif. Die Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten ermöglicht eine angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung. Der Personalausschuss, der sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammensetzt, überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsführer und Mitarbeiter.

Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht, eine Unterscheidung in Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und sonstige Mitarbeiter wird aufgrund der im Wesentlichen gezahlten Fixgehälter nicht vorgenommen. Leistungsanreize werden über die Gewährung freiwilliger Bonus- bzw. Tantiemzahlungen gesetzt, um die Mitarbeiterzufriedenheit für die individuell geleistete Arbeit und die Bindung an die NBB zu erhöhen. Der Umfang dieser Anreize ist jedoch so gewählt, dass Interessenkonflikte verhindert, keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken geschaffen und eine Abhängigkeit von einer variablen Vergütung vermieden werden. Die Geschäftsführer nutzen zusätzlich jeweils einen Firmenwagen.

Variable Vergütungsbestandteile in Form von Sonderzahlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Geschäftsführung in Abhängigkeit vom Jahresergebnis und den besonderen Leistungen des Mitarbeiters festgelegt

Die variablen Vergütungsbestandteile der Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat im Rahmen einer Zielvereinbarung in Bezug auf das Erreichen betriebswirtschaftlicher Parameter festgelegt. Wesentliche Zielgrößen sind das Ergebnis des Instituts, die Risikosituation, Kostenziele, das Förderergebnis sowie das Engagement und die Vertretung des Hauses nach außen. Die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung ist im Rahmen der Risikoentwicklung mitberücksichtigt.

Es werden ausschließlich Bonus- bzw. Tantiemehzahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährt, mehrjährige Leistungsanreize bestehen nicht. Die Zahlungen erfolgen an Mitarbeiter und Geschäftsführer, die zeitanteilig im abgeschlossenen Geschäftsjahr für die NBB tätig waren. Die Obergrenze der variablen Vergütung wurde auf 30% des Fixgehaltes festgelegt.

Für die Mitarbeiter der NBB einschließlich der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr 2019 folgende Vergütungen gewährt. Der angeführte variable Vergütungsbestandteil kommt erst im Folgejahr zur Auszahlung.

	Leistungen in TEUR	Zahl der Begünstigten
Feste Vergütung	2.208	33
Variable Vergütung	172	27

Tabelle: „Vergütungsbestandteile NBB“

Da die NBB nicht als bedeutendes Institut einzustufen ist besteht gemäß Art. 450 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 keine Verpflichtung, quantitative Angaben zur Vergütung von Mitgliedern des Leitungsorgans öffentlich zugänglich zu machen. Somit verzichten wir auf die getrennte Darstellung der Vergütungsbestandteile von Geschäftsführern und Mitarbeitern.

Zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht.

Es wurden keine Vergütungen oberhalb von TEUR 1.000 gezahlt.

15 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Niedersachsen kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,250 Mio. zzgl. max. EUR 0,875 Mio. für Beteiligungsgarantien je Risikoeinheit. Rückbürgschaften des Bundes und des Landes sichern derzeit maximal 65% der übernommenen Bürgschaften und maximal 70% der Garantien.

Bürgschaften und Garantien werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert, es handelt sich insbesondere um Grundbuchliche Sicherheiten und Risikolebensversicherungen. Hier wird die NBB gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichtet die NBB auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nimmt die Bewertung erst im Fall des Risikoeintritts der Bürgschaft vor. Diese Sicherheiten, welche die Hausbank bis zum Ausfall des Kunden verwaltet, werden bei den Kreditminderungstechniken nicht zum Ansatz gebracht.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Positionsbetrag zum 31.12.2019 in TEUR ³⁾	davon besichert durch		
		Finanzielle Sicherheiten	Sonstige physische Sicherheiten ⁴⁾	Garantien und Kreditderivate
		in TEUR	in TEUR	in TEUR
Forderungsklassen				
- Zentralstaaten und Zentralbanken	5.736	-	-	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.097	-	-	-
- öffentliche Stellen	3.066	-	-	-
- Institute	45.826	-	-	-
- Unternehmen	38.120	-	-	17.784
- Mengengeschäft	257.168	-	-	166.308
- Ausgefallene Risikopositionen	49.732	-	-	49.216
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	3.025	-	-	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.733	-	-	-
- sonstige Posten	152	-	-	-
Gesamt	411.654	-	-	233.308
	3) Positionswert nach Rechnungslegungsaufrechnung aber vor Kreditrisikominderung 4) Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien/Kreditderivate zu fassen sind.			

Tabelle: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)“

Anhang

Anlage 1: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	3.004.040,00 €
9	Nennwert des Instruments	3.004.040,00 €
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.11.1960
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Betrag in Euro	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.004.040,00	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Gezeichnetes Kapital	3.004.040,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Eigene Anteile	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	25.279.197,16	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,00	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	13.000.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	41.283.237,16	Summe der Zellen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-32.726,21	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus der verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-154.205,62	36 (1) €, 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	38 (1) (1), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	38 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (1)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-186.931,83	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich
29	Hartes Kernkapital (CET1)	41.096.305,33	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen) die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	41.096.305,33	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)
50	Kredtrisikooanpassungen	0,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	Summe der Zellen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt TC = T1 + T2)	41.096.305,33	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	115.005.808,51	
Eigenkapitalquoten und -puffer		%	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,73	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,73	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,73	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,000	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,23	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (h) 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 1) (1), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,00	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	— Derzeitige Obergrenze für CET1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
81	— Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
82	— Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
83	— Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
84	— Derzeitige Obergrenze für T2 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (4) und (5)
85	— Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (4) und (5)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag		
Passivposition	Bilanzwert	Hartes Kernkapital			Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
1.1. Fonds für allgemeine Bankrisiken	17.000.000	-4.000.000	Zuweisung 2019	13.000.000	-	-	
1.2. Eigenkapital	30.101.507			28.283.237	-	-	
davon gezeichnetes Kapital	3.004.040			3.004.040	-	-	
davon Gewinn- und Kapitalrücklage	27.097.467	-1.818.270	Gewinnzuweisung 2019	25.279.197	-	-	
Sonstige Überleitungsrechnungen							
Immaterielle Vermögensgegenstände				-32.726	-	-	
Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage				-154.206	-	-	
				41.096.305	-	-	